

QUEERAMNESTY

RUNDBRIEF DER DEUTSCH-
SPRACHIGEN AMNESTY
INTERNATIONAL-LGBTI-GRUPPEN
AUSGABE NR. 56 / WINTER 2017/18

AMNESTY
INTERNATIONAL



Sakris Kupila ist in Finnland als
Menschenrechtsverteidiger für Trans*Rechte
Drohungen von Gewalt und Schikanen ausgesetzt.

Ausgabe Nr. 56/Winter 2017/18

Titelthema: Trans*Sterilisierung und
Pathologisierung in Finnland

Ungeklärte Morde an Xulhaz Mannan
und Mahbub Rabbi

Sankt Petersburg:
Jugendaustausch in Zeiten der Krise

Colin de la Motte-Sherman
1936 – 2017

Wanderausstellung zu
20 Jahren Queeramnesty

TRANS*RECHTE IN GRENZEN: STERILISIERUNG UND PATHOLOGISIE- RUNG IN FINNLAND

Aufgrund seiner Arbeit für Trans*Rechte war Sakris
Einschüchterungsversuchen, Schikane, Drohungen von
Gewalt und offenen Anfeindungen ausgesetzt. Dennoch
bleibt Sakris fest entschlossen, seine Arbeit fortzusetzen,
damit Menschenrechte in der Zukunft allen Trans*Personen
zukommen.

▶ weiter auf der nächsten Seite

Sakris (21) ist ein finnischer Medizinstudent, der sich für Menschenrechte von Trans*Personen einsetzt: „Ich war noch ein Teenager, als ich gemerkt habe, dass ich trans* bin – dass mir bei der Geburt das falsche Geschlecht zugeteilt wurde [...] – dass ich also meinen Namen ändern und das äußere Erscheinungsbild meines Körpers anpassen muss, um mich mit mir selbst wohl zu fühlen.“ Sakris wird in Finnland die rechtliche Geschlechtsanerkennung verweigert, weil er die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht erfüllt: Sakris will weder der Pathologisierung von Transgeschlechtlichkeit noch einer Sterilisierung zustimmen.

Am 6. April 2017 urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass es eine Menschenrechtsverletzung ist, wenn zur Anerkennung der Geschlechtsidentität von Trans* Menschen operative Eingriffe oder Sterilisierung gefordert werden. Mit Stand 08/2017 ist dies jedoch in 20 europäischen Mitgliedsstaaten der Fall, darunter Finnland.

„Ich bin nicht fortpflanzungsunfähig und will es auch nicht sein. Selbst wenn sonst alle Dokumente stimmen, kann ich daher mein rechtliches Geschlecht nicht ändern. Dass mein rechtliches Geschlecht nicht mit meiner Identität und Erscheinung übereinstimmt, fühlt sich nicht nur falsch an, es führt auch in meinem alltäglichen Leben zu zahlreichen Problemen.“, erklärt Sakris. „Vielen anderen Trans*Personen geht es ähnlich. [...] Mein Körper gehört mir, und Entscheidungen über meine Zukunft treffe ich selbst. Wer weiß, ob ich biologische Kinder haben werde, aber das Recht, diese Entscheidung zu fällen, steht nur mir zu.“

SELBSTBESTIMMT LEBEN: KEINE OPTION?

Am 24. August 2017 entschied die finnische Regierung entgegen der durch den UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der dritten Universellen Periodischen Berichterstattung (UPR) vorgebrachten Empfehlungen, die in §1 des finnischen Transgender Act festgeschriebenen Voraussetzungen aufrecht zu erhalten: das Mindestalter von 18 Jahren, ein psychiatrisches Gutachten und ein Nachweis von Unfruchtbarkeit oder vollzogener Sterilisation. Rebecca Dallison (Amnesty UK) sagte dazu: „Die Finnische Regierung hat nicht nur beschlossen, Trans* Menschen den Rücken zuzu-

kehren, sondern blieb auch jegliche Begründung für diese rückschrittliche Entscheidung schuldig.“

Auch das vorgeschriebene psychiatrische Gutachten wird von Amnesty International als pathologisierend kritisiert. Sakris beurteilt die Situation wie folgt: „Ohne Diagnose könnte ich meinen Namen nicht ändern, keine medizinischen Schritte ergreifen, und mein rechtliches Geschlecht nicht ändern lassen. Der Prozess zur Diagnose fühlte sich an, als würde ich meine Würde, Identität und Zukunft an Ärzte, Krankenpfleger und Beamte abgeben, die mich ausgiebig untersuchen würden und beurteilen, ob mein Ich-Gefühl echt ist oder nicht. Ich wusste, was ich will und was ich brauche, aber konnte das Ergebnis des Prozesses nicht abschätzen. Es hat mir viel Stress verursacht, dass andere Menschen über etwas so Grundlegendes in meinem Leben zu urteilen haben.“

HAUPTFORDERUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL

Amnesty International fordert, dass Sakris Kupilas Geschlecht rechtlich anerkannt wird. Die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen zur Anerkennung des rechtlichen Geschlechts müssen überarbeitet werden, damit nicht länger eine Sterilisierung, medizinische Eingriffe oder eine psychiatrische Diagnose verlangt werden. Es gilt ein Verfahren für die Änderung des rechtlichen Geschlechts zu entwickeln, das transparent und für alle – unabhängig von Alter, medizinischem oder finanziellem Status – zugänglich ist. Das Verfahren muss ohne zeitliche Verzögerung die Selbstbestimmung über das eigene Geschlecht ermöglichen. Amnesty International fordert, Trans* Rechte anzuerkennen, Betroffene zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass sie von Aktivist*innen wie Sakris risikolos verteidigt werden können.

Unterstütze Sakris bei seinem
Einsatz für Trans* Rechte auf
→ www.queeramnesty.de



UNGEKLÄRTE MORDE AN XULHAZ MANNAN UND MAHBUB RABBI

Am 25. April 2016 wurden Xulhaz Mannan und Mahbub Rabbi Tonoy in Bangladesch brutal von Mitgliedern der Gruppierung Ansar al – Islam ermordet. Die bangladeschische, bewaffnete Islamistenruppe hat nach eigenen Angaben Verbindungen zu Al Qaeda. Obwohl die Polizei einige Personen im Zusammenhang mit den Morden festgenommen hat und behauptet, andere Tatverdächtige identifiziert zu haben, wurde bislang keine formelle Anklage erhoben.

LGBTI IN BANGLADESCH: KRIMINALISIERUNG DURCH SEKTION 377

Xulhaz und Mahbub waren maßgeblich an der Gründung und Herausgabe des ersten und einzigen in Bangladesch publizierten Magazins für LGBTI-Themen „Rupban“ (auf Deutsch etwa „gut aussehend“) beteiligt. Die Zeitschrift diente dem Erfahrungsaustausch und der Kommunikation zwischen Mitgliedern der LGBTI-Community, die in Bangladesch nicht offen leben können: Homosexualität wird in Bangladesch durch Sektion 377 des Strafgesetzbuches kriminalisiert. Gleichgeschlechtliche Beziehungen stehen mit bis zu zehn Jahren Haft unter Strafe. Sektion 377 wird zwar selten angewandt, führt jedoch häufig zur Einschüchterung und Schikane durch staatliche und nichtstaatliche Akteure. Amnesty International sind Fälle bekannt, in denen Personen sexuell belästigt wurden und sich wegen der damit einhergehenden Stigmatisierung als Homosexuelle nicht in der Lage sehen, dies bei der Polizei anzuzeigen. Durch Berichte belegt sind Folter, Vergewaltigung und sexuelle Übergriffe in Polizeigewahrsam.

BEHÖRDENVERSAGEN: UNZUREICHENDER SCHUTZ VON MINDERHEITEN

Seit 2013 haben in Bangladesch gewaltsame Anschläge auf Menschenrechtsverteidiger*innen, LGBTI, säkulare Blogger, Ausländer*innen und Angehörige religiöser Minderheiten zugenommen. Wie Amnesty International in einem Bericht vom Mai 2017 dokumentiert, ist die Antwort der Regierung auf die Angriffe zutiefst beunruhigend. Als Reaktion auf eine Serie



Für den Mord an dem LGBTI-Journalisten Xulhaz sind auch nach über einem Jahr trotz der überwältigenden Beweislage keine Ermittlungserfolge zu verzeichnen.

von Überfällen und Morden an Bloggern in den Jahren 2015/2016 behaupteten mehrere hochrangige Regierungsbeamte, dass die Schuld an den Angriffen den Opfern selbst zuzuschreiben sei.

Berichten zufolge gibt es beunruhigende Anzeichen, dass die Behörden die Bemühungen der Gemeinschaft, sich wieder zusammenzufinden, zerschlagen wollen. Ein solches Indiz ist zum Beispiel die Verhaftung von 28 mutmaßlich schwulen Männern bei einer Veranstaltung in Dhaka im Mai 2017. Im Zuge einer umfassenden Unterdrückung der Meinungsfreiheit haben die Behörden auch mehrere Blogger und Aktivisten unter drakonischen Gesetzen verhaftet und angeklagt. Aktivisten berichteten Amnesty, dass sie sich gefangen fühlen: einerseits zwischen den Islamisten, die ihr Leben bedrohen, und andererseits einer Regierung, die sie zu verhaften versucht.

Ein Jahr nach Xulhaz' und Mahbubs Tod beschrieb ein Blogger und LGBTI-Aktivist anonym auf der Webseite von Amnesty International, wie die beiden Mordfälle die LGBTI-Gemeinde in Bangladesch in einen Schockzustand versetzt haben. Dutzende sahen sich um ihrer eigenen Sicherheit willen gezwungen, das Land zu verlassen. Öffentlichkeitsarbeit und andere Aktivitäten wurden eingestellt: „Wir fürchten, dass wir einen Rückschlag um 15 Jahre erlitten haben. Wir waren gerade dabei, öffentlich sichtbar zu werden. Jetzt haben wir schon bei kleinen Treffen Angst.“, so ein anonymes Berichterstatter in Bangladesch.

In Folge des Mordanschlages auf Xulhaz und Mahbub verliefen die polizeilichen Ermittlungen schleppend. Am 8. Mai 2017 ließ die Polizei eine weitere



Am 11. Oktober 2017 wäre Xulhaz 41 Jahre alt geworden. Amnesty-Mitglieder gedenken seiner Ermordung und fordern mehr Schutz für LGBTI, Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen vor der Botschaft von Bangladesch in Berlin.

Frist zur Einreichung des Untersuchungsberichts zu den Morden verstreichen. Sie fordert nun einen unbefristeten Aufschub. Die Verschleppung der Untersuchungen und die mangelnde offizielle Reaktion der Regierung auf die Morde haben dazu geführt, dass die Familien zunehmend daran zweifeln, ob sie jemals Gerechtigkeit für ihre Angehörigen erfahren werden.

HAUPTFORDERUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL

Die Polizeiermittlungen und die Strafverfolgung der Morde an Xulhaz Mannan und Mahbub Rabbi Toney sollen unverzüglich durchgeführt und die Täter vor Gericht gestellt werden. Der Innenminister von Bangladesch muss klare Richtlinien an den Polizeichef erteilen, um sicherzustellen, dass Aktivist*innen oder LGBTI, die Bedrohungen, Einschüchterungen oder körperliche Gewalt anzeigen wollen, mit der notwendigen Ernsthaftigkeit behandelt werden, gegebenenfalls eine Anzeige („First Information Report“) aufgenommen und unverzüglich ermittelt wird.

Paragraph 377 des Strafgesetzbuches von Bangladesch, der gleichgeschlechtliche Beziehungen mit einer Höchststrafe von zehn Jahren Gefängnis bedroht, widerspricht internationalen Menschenrechtsstandards und muss aufgehoben werden. Die Behörden sollen künftig alle Angriffe auf Blogger*innen oder LGBTI-Aktivist*innen öffentlich verurteilen, anstatt die Opfer selbst für die Angriffe verantwortlich zu machen.

SANKT PETERSBURG: JUGENDAUSTAUSCH IN ZEITEN DER KRISE

Aus Anlass des 60-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Hamburg – Sankt Petersburg fand vom 24. bis 28. August 2017 in Sankt Petersburg/Russland ein internationaler Jugendaustausch statt.

Während die Jugendlichen aus Hamburg die Stadt und ihre Austauschpartner*innen kennen lernten, rangen die Behörden der beiden Städte im Hintergrund tagelang an einer gemeinsamen Erklärung. Die Zivilgesellschaft in Deutschland hat es geschafft, dass LGBTI auch durch staatliche Förderungen gegen Diskriminierungen geschützt werden sollen – in der Russischen Föderation dagegen ist das „Propagieren von nicht-traditionellen sexuellen Beziehungen“ verboten, wenn Jugendliche davon Kenntnis nehmen könnten. Eine kritische Zivilgesellschaft ist allgemein nicht gewünscht. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sind weiter verstärkten Einschränkungen unterworfen. Menschenrechtsverteidiger*innen werden wegen ihrer Aktivitäten mit Geldstrafen belegt oder strafrechtlich verfolgt. Die Journalistin Lena Klimova wurde mehrmals zum „Amnesty-Fall“: Weil sie LGBTI-Jugendlichen online eine Plattform gab, ihre Geschichten anonym zu erzählen oder Fragen zu stellen, wurde

sie wegen des „Propaganda-Gesetzes“ für schuldig gesprochen. Wir erfuhren, dass sie immer noch aktiv ist. Weil sie keine Jugendlichen ansprechen darf, wendet sie sich, ebenfalls online, vor allem an die Eltern und trägt mit ihrer wertvollen Arbeit weiterhin zur Aufklärung bei. In Anbetracht des Gesetzes, welches Jugendliche seit 2013 russlandweit davor „schützen“ soll, Informationen über LGBTI zu bekommen, ist dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) – Landesverband Hamburg etwas ganz besonderes gelungen: LGBTI-Jugendliche aus Sankt Petersburg sind Teil des Austauschs.

Im Rahmen dessen unterhalte ich mich bei einer Stadtrallye mit Bina (Name geändert), die erst seit einem halben Jahr bei der Organisation „Coming-Out“ ehrenamtlich tätig ist. Bina ist ganz im Norden Russlands aufgewachsen. Die ganzjährige Kälte dort, vier Monate Dunkelheit im Winter und ihre Bisexualität haben sie nach Sankt Petersburg verschlagen. Während es in der größten Stadt Europas, Moskau, mit mehr

als 12 Millionen Einwohnern kaum eine LGBTI-Szene gibt, bevorzugte sie bei ihrer Wahl der Universität das weniger konservative Sankt Petersburg. Dennoch orientiert sie sich nicht in Richtung Westen, sondern studiert Orientalistik, lernt türkisch, farsi, arabisch und würde nicht auf die Idee kommen ihren Eltern von ihrer Bisexualität zu erzählen: „Sie würden es nicht verstehen.“, sagt sie und fügt schmunzelt hinzu: „Meine Eltern sollten besser nicht wissen, was ich so treibe“. In einem Land zu leben, in dem Jugendliche per Gesetz kein positives Bild z.B. von Bisexualität erfahren, ist es wesentlich schwerer ein Coming-Out zu wagen. Ein Jugendaustausch ist deshalb so wichtig, damit die russische LGBTI-Jugend sehen kann, was in offenen Gesellschaften möglich ist, z.B. beim Hamburg Pride. „Dort sind Zehntausende so wie sie. Das stärkt dann ihr Selbstbewusstsein, es verändert sie und sie gehen gestärkt in ihren Alltag nach Sankt Petersburg zurück.“, sagt Wolfgang Preussner vom LSVD Hamburg, einer der beiden Initiatoren des LGBTI-Austausches.

In Sankt Petersburg ist die queere Szene noch weiter zusammengeschrumpft. In der 5 Millionenstadt finden sich nur noch wenige Möglichkeiten sich zu treffen. Wir besuchten zwei Clubs, klingelten an der Tür, wurden „vorgewarnt“: „It’s a gay club“. Anders als bei uns scheint Karaoke weniger eine Spaßveranstaltung zu sein – alle können gut singen. Eine Teilnehmerin trällert den russlandkritischen Gewinner des Eurovision Song Contest 2016 von Jamala aus der Ukraine. Wir

fragen uns immer wieder: Was ist möglich in Russland? Eine Antwort von Vielen, die wir fragen, lautet: „Du musst mit allem rechnen.“ Die Bandbreite ist dabei so groß wie das Land: • LGBTI-Vereine in Sankt Petersburg haben alle ihren NGO-Status seit unserem letzten Besuch im Jahr 2013 gewechselt, um dem sogenannten Agentengesetz zu entgehen. • Die queeren Filmtage „Side by Side“ können ihre Filmveranstaltungen vielfach nicht mehr in den Kinos von Sankt Petersburg zeigen – zu sehr wird Druck auf sie ausgeübt. Mittlerweile finden die Vorführungen auch in westlichen Hotels statt. • Kurz vor unserer Reise, nach der Pride-Demonstration in Sankt Petersburg, nahm die Polizei eine Teilnehmerin fest, die ein Schild mit dem Aufdruck „Ich liebe meine Frau“ hochhielt. Später attackierten zudem mehrere mutmaßlich nationalistische Jugendliche die Teilnehmer*innen der Demo mit Pfefferspray aus Sprühpistolen. Mindestens fünf Personen wurden dabei verletzt. • In Moskau dagegen findet der Pride gar nicht erst statt. • Im April berichtete die unabhängige Zeitung „Nowaja Gaseta“, dass in Tschetschenien über hundert LGBTI systematisch verschleppt, inhaftiert und misshandelt wurden. Mindestens drei von ihnen starben. Amnesty International hält diese Berichte nach eigenen Recherchen für glaubwürdig.

Ben Reichel von Queeramnesty Hamburg begleitete den Jugendaustausch

COLIN DE LA MOTTE-SHERMAN 1936 – 2017



Colin in Hamburg zum Bundestreffen von Queeramnesty 2011

Mit dieser Ausgabe müssen wir Abschied nehmen von unserem Chefredakteur, Mitstreiter und Freund Colin de la Motte-Sherman, der diesen Rundbrief viele Jahre mit Leben füllte. Er ist am 15.07.2017 in Berlin verstorben.

Durch Colins offene und spannende Art bin ich selbst zur Arbeit am Rundbrief gekommen und geblieben. Und

mein Fall ist ganz beispielhaft für Colins Schaffen: Durch seine Aktivitäten in vielen unterschiedlichen Gruppen, seiner Lust am Debattieren und seinen star-

ken Meinungen brachte er andere Menschen dazu, selbst aktiv zu werden für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit.

Colins gesellschaftspolitisches Engagement begann im England seiner Jugend. Als Geschichtslehrer war er aktives Mitglied der Lehrgewerkschaft und der Kommunistischen Partei.

In den 1970er Jahren zog es ihn nach Potsdam und Ost-Berlin, wo er als Lehrer an der heutigen Universität Potsdam für die sprachpraktische Ausbildung von Englischlehrer*innen tätig war.

Colins Engagement für LGBTI-Themen begann Mitte der 80er während er bei Radio Berlin International als Journalist und für die Zeitschrift „Die andere Welt“ arbeitete. Seitdem war Colin permanent unterwegs im Kampf um die Rechte von Lesben, Schwulen und Bisexuellen. Auf internationalen Konferenzen hielt er Vorträge über Diskriminierung, Menschenrechte, sowie Lesben und Schwule in Geschichte und Kultur. Er engagierte sich besonders für die Situation von LGBTI in Osteuropa, was sich auch in seinen Schwerpunkten im Rundbrief widerspiegelte. Noch im März letzten Jahres nahm Colin an einer LGBTI-Konferenz in der Ukraine teil und im Oktober 2016 referierte er in Stockholm auf dem ersten Nordic Rainbow History & Art Month.

Wenn wir versuchten einen Termin für ein Redaktionstreffen zum Rundbrief zu finden, bewunderte ich Colins vollen Kalender. Trotz seines fortgeschrittenen Alters und gesundheitlicher Probleme engagierte er sich bei Ver.di queer, verschiedenen Amnesty-Gruppen, bei der Brandenburg-T*our von Andersartig und

Lambda und als Mitbegründer des International Lesbian and Gay Cultural Network (ILGCN). Außerdem zog es ihn als stolzen Bruder, Vater und Großvater immer wieder nach England zu Familientreffen.

Auf der Trauerfeier im August ließ sich Colins Lebenswerk in Gestalt seines familiären, freundschaftlichen und politischen Netzwerks erahnen. Seine beiden Söhne Robert und David, seine Schwester Marian, Freund*innen und Mitstreiter*innen aus den unterschiedlichen Gruppen kamen zusammen, um sich gemeinsam von ihm zu verabschieden. Es war sichtbar und spürbar, dass Colin viele Menschen zum Nachdenken gebracht, inspiriert und auf ihren Weg geschickt hat. Wir werden bleiben und die Arbeit für Gerechtigkeit und Menschenrechte fortführen.

Auf Colins Wunsch führte ihn seine letzte Reise zurück nach England, wo seine Asche auf den Chiltern Hills im Südosten von England verstreut wurde.

Claude Beier

„ERZWUNGENE ANALTESTS SIND ALLTÄGLICH IN KENIA.“



Emmanuel Odhiambo Nyambwa erhält den Soul of Stonewall-Award in der Kategorie „Widerstand“ auf der CSD-Hauptbühne am Brandenburger Tor, Berlin.

Der Kenianer Emmanuel Odhiambo Nyambwa erhielt den „Soul of Stonewall-Award“ des Berliner CSD für sein Empowerment-Programm für junge Erwachsene in Nairobi. Der 25-Jährige sprach mit Amnesty über seinen Aktivismus und alltägliche Repression.

Wie hat es Ihnen auf dem Berliner Christopher-Street-Day (CSD) gefallen?

Es war großartig, alle waren so glücklich: Tolle Outfits, kreative Kostüme, aufregende Shows – es war wirklich mitreißend. Es war meine erste Pride, das war sehr emotional für mich.

In Kenia unterstützen Sie junge Erwachsene, die mit ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität („Sexual Orientation and Gender Identity“, SOGI) zu gesellschaftlichen Minderheiten gehören. Welche Kämpfe kämpfen Sie aus?

Schon wegen ihres Alters sind junge Erwachsene sozial ausgeschlossen und können auf Grund von Traditionen nicht offen spre-

chen, wenn Ältere präsent sind. Wenn Sie zu den SOGI-Minderheiten gehören, ist das noch gravierender: Die Leute akzeptieren ihre Identitäten nicht. Sie sind ‚einfachere Zielscheiben‘, sie erfahren mehr Diskriminierung und Stigmatisierung als Ältere mit ähnlichen Identitäten. Sogar in Freundschaften gibt es sozialen Ausschluss und Isolation. Manche haben psychische Probleme, verlassen die Schule oder werden drogenabhängig. Und sie besuchen nicht die sozialen Zentren, wo sie Unterstützung bekämen. In ihrer Peer-Gruppe gibt es vielleicht Trost, aber ihr psychologischer Konflikt ist sehr sichtbar im Alltag.

Welche Unterstützung bieten Sie an?

Wir beraten und coachen in allen Belangen: Wie sie soziale Fragen in ihren persönlichen Beziehungen anpacken können, wie sie ihre Fähigkeiten ausbauen können, ihre individuellen und sozialen Rechte zu beanspruchen. Wir informieren über öffentliche Dienstleistungen. Es geht uns um das individuelle und soziale Handlungsvermögen, um das Manövrieren unsicherer Situationen und sozialer Herausforderungen.

Wird jemand attackiert und die Polizei bietet keinen Schutz, dann braucht es andere Optionen, wie etwa alternative Sicherheitsnetzwerke, auf die Verlass ist. Wenn man auf die jungen Erwachsenen zugeht, ist das der richtige Weg, um die Gesellschaft perspektivisch zu verändern.

Der Amnesty-Jahresbericht 2017 dokumentiert medizinische Zwangsuntersuchungen in Kenia. Welche Formen von Repressionen gibt es?

Erzwungene Analtests sind alltäglich in Kenia, genauso wie andere inhumane Praktiken. Während unsere Verfassung auf die angeborene Würde aller hinweist, ordnen Gerichte solche Untersuchungen durch die Polizei an. Und immer, wenn sich erste Schritte abzeichnen, die Praktik zu überwinden, wird alle Anstrengung unternommen, diese Unmenschlichkeit doch zu wahren. SOGI-Minderheiten dürfen sich auch nicht versammeln und organisieren. Es gibt keinen verlässlichen Schutz durch die Polizei. Und an der sozialen Front erfahren wir viele sowohl spontane als auch organisierte Attacken. Personen werden gewaltsam aus ihren Wohnungen und Häusern vertrieben, wenn ihre Identität bekannt wird. Du musst dich auf deine engsten Freunde

verlassen. Die Regierung spricht von einer Demokratie, aber die SOGI-Community ist nicht repräsentiert.

Gibt es Anzeichen für Veränderungen?

Das soziale Stigma ändert sich kaum. Für erwachsene Männer, die einvernehmlich gleichgeschlechtlichen Sex haben, sieht das Strafgesetzbuch bis zu 14 Jahre Haft vor. Die Repression ist systematisch. Während die Verfassung Antidiskriminierung unterstreicht, bleiben die Gesetze strikt. Es gibt Diskussionen und erste Schritte für Veränderungen, aber das wird noch dauern.

Im August stehen Wahlen an in Kenia. Spielen SOGI-Rechte eine Rolle im Wahlkampf?

Die Politik meidet das Thema. Allen ist klar, dass die gesellschaftliche Mehrheit Diversität und auch die Inklusion von SOGI-Personen und -Gruppen nicht unterstützt. Politikerinnen und Politiker bevorzugen Macht gegenüber Menschenwürde und Freiheit. Das wird sich irgendwann ändern, denn es gibt auch Personen und Initiativen, die sich aussprechen für Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlergehen aller.

Interview: Andreas Koob

WANDERAUSSTELLUNG ZU 20 JAHREN QUEERAMNESTY FEIERT IHRE PREMIERE IM KARLSRUHER STAATSTHEATER

Mit der Ausstellung von Porträts verschiedener LGBTI-Aktivist*innen aus Kamerun, Uganda, Kenia und Südafrika feiert Queeramnesty den 20-jährigen Einsatz für LGBTI-Rechte bei Amnesty International Deutschland.

Was in den Jahren 1996/1997 mit der Gründung als „Aktionsgruppe Homosexualität“ in der deutschen Amnesty-Sektion in Berlin begann, bedeutet heute zahlreiche lokale Amnesty-Gruppen, die sich bundesweit sowie in Österreich und der Schweiz mit oder ohne den Namen „Queeramnesty“ für die Menschenrechte von LGBTI weltweit einsetzen.

In der Ausstellung werden kurz und bündig wichtige Stationen in der Entwicklung zum Einsatz von Menschenrechten und LGBTI bei Amnesty wie die Erweiterung der Arbeit zu den Menschenrechten von trans* und intergeschlechtlichen Menschen reflektiert.

Das Herz der Ausstellung sind Porträts afrikanischer LGBTI-Aktivist*innen, die sich zum Teil unter der Gefährdung ihres Lebens und ihrer Freiheit für die Menschenrechte einsetzen.

Die Menschenrechtsverteidiger*innen aus Kamerun, Uganda, Kenia und Südafrika engagieren sich in unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Situationen. So stehen in Kamerun und Kenia mehrjährige Haftstrafen auf homosexuelle Handlungen. Das ist auch in Uganda der Fall, wo in den letzten Jahren die Einführung der Todesstrafe auf homosexuelle Handlungen diskutiert wurde. Südafrika dagegen weist eine der



links: Das Team von Queeramnesty Karlsruhe mit Amnesty Mitgliedern aus dem Bezirk Karlsruhe und Frankfurt bei der Vernissage im Oktober.

Viele Interessierte kamen zur Ausstellungsöffnung in das Staatstheater Karlsruhe.

© alle drei Bilder: Staatstheater Karlsruhe

vorbildlichsten Verfassungen für LGBTI-Menschen auf, hat aber immer wieder mit Morden und Gewalttaten vor allem gegenüber Lesben zu kämpfen.

Die LGBTI-Feindlichkeit liegt in der kolonialen Vergangenheit der Länder begründet. Die Kolonialmächte zwangen den kolonisierten Regionen ihre homofeindlichen Strafgesetze auf, gerade weil diese als Orte für „unnatürliche Vergehen“ angesehen wurden, welche die herrschenden europäischen Mächte vernichten wollten. Da die meisten afrikanischen Länder ihre Unabhängigkeit in den 1950ern und 1960ern erlangten, übernahmen sie

die existierenden homophoben Gesetze der Kolonialmächte, die erst später homosexuelle Handlungen entkriminalisierten.

Die Ausstellungseröffnung am 07.10.2017 im Staatstheater Karlsruhe organisierte die engagierte lokale Queeramnesty Gruppe Karlsruhe mit Unterstützung des Amnesty-Bezirk und aus Frankfurt. Die Porträts sind dort noch bis Dezember zu sehen, bevor sie auf Wanderschaft durch Deutschland gehen.

Ein besonderer Dank geht an den Chefdramaturgen des Staatstheaters Karlsruhe Jan Linders, der sich persönlich für die Ausstellung stark gemacht hatte.

BEZIRKSGRUPPE BERLIN

Stephan Cooper, Tel: 030/796 28 74 oder 0179 / 679 36 78
kontakt@queeramnesty-berlin.de | www.queeramnesty-berlin.de

BEZIRKSGRUPPE FREIBURG

queer@amnesty-suedbaden.de

BEZIRK FRANKFURT/M.

Burkhardt Riechers
Tel: 0175/520 73 76 | burkhardt.riechers@t-online.de

BEZIRKSGRUPPE HAMBURG

info@queeramnesty.hamburg
www.queeramnesty.hamburg

BEZIRKSGRUPPE HANNOVER

queer@amnesty-hannover.de

BEZIRKSGRUPPE KARLSRUHE

queer@amnesty-karlsruhe.de
www.facebook.com/queeramnesty.karlsruhe

BEZIRKSGRUPPE KÖLN

Judith Kopka | koeln@queeramnesty.de
www.queeramnesty-koeln.de
https://m.facebook.com/queeramnesty.koeln/

BEZIRKSGRUPPE LEIPZIG

queeramnesty.leipzig@gmx.de

BEZIRKSGRUPPE MÜNCHEN

Flu Bäurle, Tel: 0176 / 77 51 73 01
muenchen@queeramnesty.de

ÖSTERREICH

A-WIEN

Queeramnesty Österreich | Moeringgasse 10 | 1150 Wien
Tel: 0043 1 7 80 08 | Fax: 0043 1 7 80 08 44 | queer@amnesty.at
www.queeramnesty.at

SCHWEIZ

CH-BERN

Amnesty International | Queeramnesty | Postfach | CH-3001 Bern
info@queeramnesty.ch | www.queeramnesty.ch

Bitte helfen Sie uns
Kosten zu sparen, und
abonnieren Sie den
Rundbrief als PDF
Schreiben Sie uns einfach
eine Nachricht an:
rundbrief@queeramnesty.de

IMPRESSUM

POSTANSCHRIFT

QUEERAMNESTY Themenkoordinationsgruppe | Amnesty International e.V.
Zinnowitzer Straße 8 | 10115 Berlin

GRUPPENSPRECHER

Rupert Haag, info@queeramnesty.de

SPENDENKONTO

Amnesty International, Stichwort: "Spende Gruppe 2918"
Bank für Sozialwirtschaft Köln, BIC: BFSWDE33XXX
IBAN : DE23 3702 0500 0008 0901 00

IN KOOPERATION MIT

Amnesty International Schweizer Sektion, Gruppe Queeramnesty
Spendenkonto: Postkonto 82-645780-9

Amnesty International Österreich, Gruppe Queeramnesty
Spendenkonto: AI Österreich
PSK 1.030.000, BLZ 60.000, Verwendungszweck: Netzwerk LGBTI-Rechte

Redaktion: Claude Beier (V.i.S.d.P.), Larissa D. Bellina
Layout: Claudia Becker
Druck: DRUCKSTUDIO, Werbeagentur der Druckhaus Frankfurt GmbH,
Lindenallee 30, 15890 Eisenhüttenstadt
Auflage: 3.000 Exemplare

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von
Amnesty International oder der Redaktion wieder.